

# Niederschrift

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 05.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

## die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner  
Holz, Jürgen  
Pries, Matthias  
Tarnier, Christian -als Vertreter für Am. Schöne-  
Sökeland, Dieter  
Weiß, Martha  
Budde, Robert  
Büdenbender, Jens  
Holz, Peter  
Lentz, Erich  
Westbrink, Norbert  
Degen, Peter, Prof. Dr. -als Vertreter für Am. Blüthgen-  
Philipper, Johannes  
Franke, Michael

## von der Verwaltung

Puttins, Thorsten  
Holtkämper, Guido  
Veith, Hendrik  
Scholz, Dominik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### 1. Bericht des Bürgermeisters

#### 1.1. Besuchergemeinschaft aus den Partnergemeinden Löcknitz und Plöwen

Bürgermeister Uphoff richtet seinen herzlichsten Dank an alle Mitwirkenden rund um den Besuch der Gruppe aus den Partnergemeinden Löcknitz und Plöwen am vergangenen Wochenende aus. Im Zuge des Besuchs sei durch die Besuchergruppe um den Löcknitzer Bürgermeister Detlef Ebert eine Einladung nach Löcknitz ausgesprochen worden. Als geplanter Termin stehe das Schützenfest-Wochenende um den 14.06.2025 im Raum.

Der Ausschuss freut sich über die Berichterstattung und nimmt diesen im Übrigen zur Kenntnis.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

3. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Kämmerer Guido Holtkämper berichtet anhand der Vorlage vom 31.10.2024 über die Ausführung des Haushaltes zum III. Quartal 2024. Der Quartalsbericht zum III. Quartal 2024 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

4. **Festlegungen zur Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer im Jahr 2025 einschließlich Entscheidung über die Festlegung eines einheitlichen Hebesatzes oder differenzierter Hebesätze für die Grundsteuer B**

Bürgermeister Uphoff führt den Ausschuss kurz in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Kämmerer Holtkämper. Dieser fasst sodann die ausführliche Verwaltungsvorlage vom 04.11.2024 inhaltlich zusammen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Rat der Stadt Sassenberg wird empfohlen, bei der Erhebung der Grundsteuer B im Jahr 2025 einen einheitlichen Hebesatz festzusetzen, also von der optionalen Festsetzung differenzierter Hebesätze für die Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits keinen Gebrauch zu machen. Die festzusetzenden Hebesätze für die Grundsteuern (Grundsteuer A und Grundsteuer B) sollen sich an den durch das Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Stadt Sassenberg ermittelten Hebesätzen für eine Aufkommensneutralität des Steueraufkommens orientieren. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll im Jahr 2025 unverändert zum Hebesatz für das Jahr 2024 bleiben. Die Verwaltung wird gebeten, eine Hebesatzsatzung zur Festlegung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 für eine Beschlussfassung durch den Rat vorzubereiten.“

5. **Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 30.10.2024 geht StI Veith auf die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gem. § 64 des Landeswassergesetzes NRW ein. Insbesondere wird die Ermittlung der versiegelten und unversiegelten Flächen erläutert. Unter Berücksichtigung der in der Vorlage und der Kalkulation erwähnten Aspekte ergeben sich für das Jahr 2025 keine Änderungen. Die Gebühren seien wie folgt kalkuliert:

⇒ versiegelte Fläche	1,95 €/Ar (2024: 1,95 €/Ar)
⇒ unversiegelte Fläche	0,02 €/Ar (2024: 0,02 €/Ar).

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gemäß § 64 LWG NRW vom 23.10.2024 wird gemäß der Anlage 2 beschlossen. Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.“

6. **Satzung zur 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg**

Stl Veith geht zunächst auf die vorliegende Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025 vom 24.10.2024 ein, die mit folgendem Gebührenbedarf abschließen:

Reinigungsklasse	Kalkulation 2025	Gebühren 2024
Reinigungsklasse S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,66 €/m	1,67 €/m
Reinigungsklasse S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,32 €/m	1,34 €/m
Reinigungsklasse S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,99 €/m	1,00 €/m
Reinigungsklasse S 5: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägige Reinigung	0,50 €/m	0,50 €/m

Zur Begründung für den gesunkenen Gebührenbedarf weist Stl Veith auf einzelne besondere Aspekte gemäß Verwaltungsvorlage vom 29.10.2024 hin.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025 vom 24.10.2024 wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Satzung zur 36. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 23.10.2024 spricht Stl Veith zunächst die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025 vom 10.10.2024 an. Diese schließt mit folgendem Gebührenbedarf ab:

Behälter	Gebührenbedarf 2025	Gebühr 2024
80 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	205,20 €	195,00 €
- ohne Biotonne	185,20 €	175,00 €
120 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	308,40 €	292,80 €
- ohne Biotonne	278,40 €	262,80 €
240 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	616,80 €	582,60 €
- ohne Biotonne	556,80 €	525,60 €
1,1 m <sup>3</sup> Container		
- wöchentl. Leerung	5.659,20 €	5.373,60 €
- 14-tägliche Leerung	2.829,60 €	2.686,80 €

Zusätzliche Biotonne		
- 120 l	75,00 €	69,00 €
- 240 l	150,00 €	138,00 €
Abfallsäcke	6,00 €	6,48 €

Auf verschiedene Faktoren, die zur Veränderung des Gebührenbedarfs führen, geht Stl Veith besonders ein.

Rückfragen aus dem Ausschuss werden entsprechend durch Bürgermeister Uphoff und Stl Veith beantwortet.

Insbesondere Am. Dr. Degen bittet um Prüfung einer Abholung der Restmüll-Tonne in einem Vier-Wochen-Intervall, um ggfls. eine Kostensenkung zu erwirken. Bürgermeister Uphoff sichert eine Prüfung zu.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025 vom 10.10.2024 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 36. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Westbrink erfragt die Möglichkeit einer Überprüfung der nichtintakten Solarzellen dreier Buswartehäuschen in Sassenberg und Füchtorf. Bürgermeister Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

**9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Nichtöffentlicher Teil**

.  
.
  
.

•  
•  
•

·  
·  
·

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Sassenberg, 05.11.2024

Anlg.: 7

Josef Uphoff  
Bürgermeister

Dominik Scholz  
Schriftführer